



Hintergrundinformation

Behörden bescheinigen SmartFreshSM absolute Sicherheit

Erfolgreiche Zulassungsverfahren für EU und Deutschland

Paris, April 2007 – Das SmartFresh-Qualitätssystem ist seit seiner generellen Markteinführung 2002 bislang in 26 Ländern weltweit zugelassen worden. Voraussetzung für die Zulassung ist die Vorlage umfangreicher wissenschaftlicher Dossiers bei den jeweils zuständigen Behörden. In allen bisherigen Zulassungsverfahren auf europäischer wie nationaler Ebene wurden dem Produkt SmartFresh und seinem Wirkstoff 1-Methylcyclopropan (1-MCP) absolute Sicherheit und Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt bescheinigt. Für die Zulassung von SmartFresh ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Über die Zulassung des im Produkt enthaltenen Wirkstoffs 1-MCP in allen EU-Mitgliedstaaten wurde 2006 auf europäischer Ebene entschieden.

Zulassung für die Europäische Union

In einem Gemeinschaftsverfahren haben die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) und die 25 EU-Mitgliedsstaaten entschieden, 1-MCP in Annex I der Richtlinie 91/414/EWG aufzunehmen. Die Richtlinie 91/414/EWG regelt die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in der Europäischen Union. Der Annex I dieser Richtlinie führt alle in der EU zugelassenen Wirkstoffe auf, die den strengen Kriterien der Richtlinie entsprechen und nachweislich keinerlei Risiko für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. AgroFresh hat auf Basis umfangreicher wissenschaftlicher Dossiers über den Wirkstoff, seine Herstellung, die Anwendung sowie die physikalischen und chemischen Eigenschaften von 1-MCP diese Nachweise erbracht und wurde somit in Annex I aufgenommen.

Als Konsequenz der Aufnahme von 1-MCP in Annex I hat auch das European Chemicals Bureau (ECB) entschieden, dass der SmartFresh-Wirkstoff 1-MCP nicht als toxikologisch klassifiziert und deshalb auch nicht entsprechend gekennzeichnet werden muss. Basis für diese Entscheidung waren ebenfalls die umfangreichen Nachweise der Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit und die Umweltverträglichkeit von SmartFresh.

Zulassung in Deutschland

Die Zulassung des Produkts SmartFresh für den deutschen Markt erfolgte Ende 2005 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Damit darf SmartFresh deutschlandweit zur Anwendung bei Äpfeln eingesetzt werden. Voraussetzung für die Zulassung war die Einreichung umfangreicher wissenschaftlicher Dossiers über die Zusammensetzung und Wirkungsweise des Produkts durch AgroFresh. In die Überprüfung und Auswertung der eingereichten Daten sind insgesamt vier staatliche Behörden eingebunden. Das BVL überprüfte die chemisch-physikalischen Eigenschaften des Produkts, die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) die Wirksamkeit, die Pflanzenverträglichkeit, die praktische Anwendung und den Nutzen. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) prüft die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und das Umweltbundesamt (UBA) beurteilte das Produkt bezüglich möglicher Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Die Experten kamen einstimmig zu dem Ergebnis, dass SmartFresh sicher und unbedenklich ist. Diese Ergebnisse sowie die positive Stellungnahme eines Sachverständigenausschusses für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (SVA) bildeten die Basis für die endgültige Entscheidung des BVL, SmartFresh für den deutschen Markt zuzulassen.

###

Ihre Ansprechpartner:

Yvonne Harz-Pitre, AgroFresh Inc.

Tel.: 0033 140025302

Email: yharz-pitre@agrofresh.com

Tanja Schüle, Kohl PR & Partner

Tel.: 0049 30 226679- 0

Email: t.schuele@kohl-pr.de